

# INFORMATIONEN

## für Bewohner von dezentralen Asylunterkünften



LANDRATSAMT  
ERDING

Stand 08/2024

### Fachbereich 24 Asylmanagement

Wir sind dafür verantwortlich, Asylbewerber die dem Landkreis Erding in eine dezentrale Asylunterkunft zugewiesen werden, unterzubringen. Ebenso ist der Landkreis Erding für die Betreuung und die Versorgung mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständig.

#### 1. Unterbringung

- Die Unterbringung richtet sich nach der Adresse im Zuweisungsbescheid.
- Die Zimmerverteilung und Zimmerzuweisung obliegt dem Landratsamt Erding.
- Das Landratsamt Erding, Fachbereich 24, kann zu einem späteren Zeitpunkt einen Umzug in eine andere Unterkunft anordnen.
- Es besteht kein Anspruch auf Wohnrecht in einer bestimmten Unterkunft oder in einem bestimmten Ort.
- In jeder Unterkunft existiert eine Hausordnung, welche einzuhalten ist.

#### 2. Meldung von Schäden in der Asylunterkunft

Sofern in einer Unterkunft Schäden auftauchen (z.B. Ausfall Heizung, kein Wasser, kein Strom), wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

08122 / 58-1735 (Herr Schwarz, Fachbereich 12)

08122 / 58-1027 (Herr Nowack, Fachbereich 12)

Kontaktaufnahme per Email: [asylimmo@lra-ed.de](mailto:asylimmo@lra-ed.de)



### 3. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

- Sofern Sie nicht arbeiten und auch nicht im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind, stehen Ihnen im Regelfall Leistungen nach dem AsylbLG zu.
- Ansprechpartner im Fachbereich 24:

08122 / 58-1056 (Herr Reich)  
08122 / 58-1048 (Herr Sow)  
08122 / 58-1599 (Frau Angermaier)  
08122 / 58-1556 (Frau Falterer)  
08122 / 58-1059 (Frau Pötzl)

Kontaktaufnahme per Email: [asyl@lra-ed.de](mailto:asyl@lra-ed.de)

### 4. Flüchtlings- und Integrationsberatung

- Für jede dezentrale Asylunterkunft im Landkreis Erding gibt es eine Flüchtlings- und Integrationsberaterin (FIB).
- Die Flüchtlings- und Integrationsberaterin berät die Bewohner in vielfältiger Hinsicht.
- Die Beratung ist zielgruppenspezifisch und angepasst auf die jeweilige Bedarfslage
- WICHTIG: Es findet keine Rechtsberatung und keine Betreuung statt.
- Ansprechpartner im Fachbereich 24:

08122 / 58-1037 (Frau Gerlach)  
08122 / 58-1562 (Frau Garzia)  
08122 / 58-1035 (Frau Kivshar)  
08122 / 58-1055 (Frau Wegmaier)  
08122 / 58-1563 (Frau Häusler)  
08122 / 58-1028 (Frau Philipp-Führer)  
08122 / 58-1568 (Frau Widl)  
08122 / 58-1512 (Herr Alrefai)

Kontaktaufnahme per Email: [soziales@lra-ed.de](mailto:soziales@lra-ed.de)



**LANDRATSAMT**  
E R D I N G

**Fachbereich 24**  
**Asylmanagement**

Seite 3 von 3

## 5. Landkreispass

- Personen, welche staatliche Leistungen nach dem AsylbLG und SGB II beziehen, können im Fachbereich 24 den Landkreispass beantragen.
- Die Beantragung ist kostenlos.
- Mittels des Landkreispasses besteht die Möglichkeit, eine vergünstigte Isar Card 9 Uhr (sog. Isar Card S) beim MVV zu erwerben.
  
- Ansprechpartner im Fachbereich 24:

08122 / 58-1065 (Frau Ache)

08122 / 58-1078 (Frau Böppe)

Kontaktaufnahme per Email: [asyl@lra-ed.de](mailto:asyl@lra-ed.de)